



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 12.03.2024 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39

Nummer:	03/2024
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.25 Uhr (nichtöffentliche bis 21.30 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Jacqueline Seitz
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Kämmerer Peter Maidhof, stellv. Kämmerer Fabian Hanke

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Protokoll	
-----------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

- 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.02.2024**
- 2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 20.02.2024**
- 3. Berichte des Bürgermeisters**
- 4. Verabschiedung von Herrn Martin Bergold als Angestellter der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt in den Ruhestand**
- 5. Begegnungshaus Hausen
Miet- und Benutzungsordnung
Beratung und ggf. Beschlussfassung**

- 6. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**
Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung
 - 7. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2024 der Gemeinde Hausen**
 - 8. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauanträge**
 - 8.1 Nutzungsänderung von einem Wohnhaus mit Laden zu einem EFH und Dachsanierung/Energetische Sanierung**
Fl.-Nr. 82, Alte Hauptstraße 1
 - 8.2 Anbau eines Balkons im Obergeschoss, Teilüberdachung von Eingangsbereich im Erdgeschoss, Erweiterung der Zugangstreppen**
Fl.-Nr. 99, Alte Hauptstraße 9
 - 9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Bediensteten aus der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.02.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 20.02.2024

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Anschaffungen für die Jugendfeuerwehr

Die Hausener Kinder- und Jugendfeuerwehr hat in den letzten Jahren enormen Zulauf. Das ist sehr erfreulich und liegt nicht zuletzt am Engagement der Betreuer. Um die Motivation der Kinder und der Betreuer hoch zu halten, bedarf es von Zeit zu Zeit ein paar Lern- und Trainingsmittel. Aktuell wünscht sich die Jugendabteilung der Feuerwehr einen Brandschutzkoffer. Dem Wunsch kommen wir selbstverständlich gerne nach. Der Feuerwehrverein und die Gemeinde finanzieren einen Brandschutzkoffer gemeinsam mit jeweils 500 € und wünschen unseren Kindern und Jugendlichen spannende und informative Stunden mit diesem Koffer. Bgm. Bein dankte an dieser Stelle nochmals den Ehrenamtlichen rund um die Freiwillige Feuerwehr.

OGS Hausen: Vergabe Schlosserarbeiten

Im Zuge der Baumaßnahme „OGS Hausen“ wurden die notwendigen Schlosserarbeiten ausgeschrieben. Acht Firmen wurden angeschrieben, drei davon haben ein Angebot abgegeben. Der Bieter mit dem günstigsten Angebot war die Firma Welzbach aus Großostheim. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen den Arbeiten einen guten Verlauf.

Josef-Anton-Rohe-Schule: Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Südfassade des Westbaus

Die Verwaltungsgemeinschaft ist stets bemüht, unser Schulzentrum in Kleinwallstadt samt den Außenstellen in Hausen und Hofstetten auf einem zeitgemäßen Stand zu halten.

Die enormen Investitionen in den letzten Jahrzehnten unterstreichen dies (Neubau Aula, Generalsanierung Verwaltungsbau, Sanierungen in den Schulstandorten Hofstetten und Hausen).

Dabei steht auch die Sanierung des Westbaus an, allerdings sollte als nächste Maßnahme eigentlich der Neubau der Mensa mit Betreuungsräumen für die OGTS durchgeführt werden. Nun wurden wir aber Ende des vergangenen Jahres darüber informiert, dass es am Westbau - speziell an der Südfassade - bei den Fenstern dermaßen gravierende Mängel gibt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

So sind u.a. Verankerungen locker und Scharniere gebrochen. Versuche, die Probleme an den Fenstern durch Fachfirmen zu lösen, waren leider nicht erfolgreich und provisorische Reparaturen bzw. Fixierung der Fenster sind vom Gefährdungspotential nicht mehr zu vertreten.

Aus diesem Grund muss zeitnah eine Erneuerung der Fenster samt vorgezogener Sanierung und Dämmung der kompletten Südfassade des Westbaus erfolgen, damit dieser Bereich bei einer späteren Komplettsanierung nicht mehr angepackt werden muss.

Geplant sind dreigliedrige Fenster, die links und rechts nach innen geöffnet werden können. Lediglich die Mitte ist mit einem Drehverschluss versehen. Zudem könnte man die Fenster mit einer Sonnenschutzverglasung ausstatten, was eine zusätzliche Verschattung neben den Raffstores ermöglicht.

Bei der Regierung von Unterfranken ist die förderrechtliche Unbedenklichkeitserklärung angefordert und inzwischen eingetroffen. Dadurch ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich, ohne dass sich dies förderschädlich auswirkt.

Mit der Planung der Maßnahme und der weiteren Projektbetreuung wurde das Architekturbüro Trenner aus Kleinwallstadt beauftragt, dessen Schätzung sich auf Gesamtkosten in Höhe von 495.000 € beläuft.

Alle drei Gremien haben dieser vorgezogenen Sanierungsmaßnahme der Südfassade des Westbaus in der JAR-Schule zugestimmt. Ziel ist es, die Sanierung in den Sommerferien durchzuführen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Straßenbaum Dr.-Josef-Rachor-Straße

Ein Straßenbaum auf einer Grüninsel im hinteren Bereich der Dr.-Josef-Rachor-Straße musste entfernt werden. Aufgrund von starker Fäulnis im Bereich des Stammes wurde bei der letzten Baumprüfung im Februar dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Kurz zur Erklärung:

Im Rahmen der Erstellung des Baumkatasters für unsere Gemeinde wurde jeder Baum innerhalb des Ortsgebietes katalogisiert und digital in unser Geo-Informationssystem eingepflegt. Ein Baumkataster ist nicht nur eine Übersicht über die vorhandenen Bäume, sondern bewertet jeden einzelnen Baum nach Alter, Zustand und letztlich auch nach dessen Gefährdungspotential. Alle im Kataster registrierten Bäume werden jährlich geprüft.

Das ist der Grund, dass der Baum in der Dr.-Josef-Rachor-Straße im Februar geprüft wurde. Das Ergebnis der Prüfung war, wie schon erwähnt, „Fäulnis des Stammes -dringender Handlungsbedarf“, der Baum muss entfernt werden.

Wie eine Ersatzbepflanzung aussehen kann, sollten wir im Rahmen einer Bauausschusssitzung vor Ort ausloten.

GR Heß schlug vor, hier eine Bodenprobe zu entnehmen und untersuchen zu lassen, woran es letztlich lag, dass der Baum nach über 30 Jahren derart von Fäulnis betroffen war. Bgm. Bein wird die ausführende Firma diesbezüglich nochmals kontaktieren.

Gründung regionales Energiewerk

Am Donnerstag, den 07.03.24 wurde in Niedernberg der Beitritt der Stadt Aschaffenburg, der Gemeinden des Landkreises Miltenberg, der vier regionalen Energieversorger und der Bürger-Energiegenossenschaft Untermain zum „Regionalen Energiewerk“ beurkundet. Das REW ist somit gegründet und steht ab sofort für alle Fragen rund um die „Energie der Zukunft“ zur Verfügung.

4. Verabschiedung von Herrn Martin Bergold als Angestellter der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt in den Ruhestand

Bürgermeister Bein hielt folgende Ansprache zur Verabschiedung von Martin Bergold:

*„Ich habe es in der letzten Sitzung schon gesagt:
Wenn ein langjähriger Mitarbeiter offiziell in den Ruhestand verabschiedet wird ist das ein besonderer Moment und es gehört selbstverständlich dazu, dass man den Blick nochmal auf die vergangenen Jahre, Jahrzehnte richtet.*

Lieber Martin,

Am 01.04.1992 wurdest du als Verwaltungsangestellter bei der VG Kleinwallstadt eingestellt. Am gleichen Tag hat auch Norbert Schüßler die Arbeit bei der VG aufgenommen. Man kann also sagen, der 01.04. 1992 war ein herausragender Tag in der Historie der Verwaltungsgemeinschaft.

Ihr beide habt über Jahrzehnte die Entwicklung und Arbeit unserer Verwaltung geprägt und dafür sind wir sehr dankbar.

Kurz zu deinem beruflichen Wertegang:

Nach einer Ausbildung zum Bürokaufmann und der Absolvierung des Zivildienstes in München hast du 1981 bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt, als Verwaltungsarbeiter gearbeitet. Dein Aufgabengebiet umfasste unter anderem die Auslands- und Besoldungsabteilung. Da ging es schon in die Richtung Personalsachbearbeiter, was bei uns eines deiner Hauptaufgabenfelder war.

Auch ein zweites großes Thema, das dein Berufsleben prägte, hatte seinen Anfang in der Zeit bei der Deutschen Bundesbank.

Denn im Mai 1988 hast du bei der VHS den Kurs „Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung“ mit Erfolg absolviert.

Damals wurde noch mit der Programmiersprache Basic, Akustikkoppler und überdimensionalen Grünmonitoren gearbeitet.

Du hast das Thema EDV sozusagen von Grund auf begleitet.

1992 bist du dann, wie bereits erwähnt, zur Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt gewechselt.

Das war eine sehr gute Entscheidung!

Dein Aufgabengebiet umfasste anfänglich die Abrechnung der Verbrauchsgebühren sowie zuarbeiten für die Kasse.

Doch recht schnell war den damaligen Vorgesetzten klar, dass du Martin über sehr viele Talente verfügst und dein Aufgabengebiet wurde bereits im Januar 1995 erweitert.

Ich will hier an dieser Stelle kurz eine legendäre Geschichte erzählen.

Der damalige Personalchef Helmuth Rittger hat eines schönen Tages das Rathauspersonal zusammengerufen und die Frage gestellt:

„Wer hat einen Computer zuhause?“.

Wer hat sich gemeldet ?

Richtig ! Martin, du hast dich als einziger gemeldet und von diesem Zeitpunkt an warst du der Administrator und Fachmann für IT Angelegenheiten der VG Kleinwallstadt/ Hausen.

Helmuth`s Abfrage war nicht nur völlig unbürokratisch, wie sich viele ein Amt wünschen, nein! es war viel mehr der Übergang von der analogen Welt in die digitale und du warst der Bill Gates der VG.

Von da an hatte deine Karriere einen steilen Verlauf und 2013 hast du, als Helmuth Rittger in den Ruhestand ging, die Stelle als Personalchef übertragen bekommen und diese Aufgabe bis 01.09.2022, an diesem Tag bist du in die Freistellungsphase deiner Altersteilzeit eingetreten, mit Bravour gemeistert.

Glücklicherweise durfte ich noch mit dir zusammenarbeiten, durch deine ruhige, souveräne und lösungsorientierte Art warst du für mich, gerade in der hektischen Phase des Amtsantrittes, ein wichtiger Berater.

Dafür danke ich dir ganz persönlich.

Lieber Martin,

für Dein Engagement darf ich Dir im Namen der Gemeinde Hausen, des Gemeinderats und der gesamten Belegschaft ganz herzlich danken, aber nicht ohne Dir die besten Wünsche mit auf den Weg gegeben zu haben.

Wir wünschen Dir in deinem neuen Lebensabschnitt Erfüllung, Zufriedenheit, Gesundheit und das alles genau so wird wie du es dir vorstellst.

In diesem Sinne überreichen wir dir selbstverständlich auch ein Präsent.

Es ist heute nur eine kleine Aufmerksamkeit, das „große“ Geschenk von der gesamten VG bekommst du zu einem späteren Zeitpunkt.“

5. Begegnungshaus Hausen Miet- und Benutzungsordnung Beratung und ggf. Beschlussfassung

Zu diesem Thema begrüßte Bgm. Bein nochmals Geschäftsleiter Markus Michler, unser Fachmann für Verordnungen.

Im Vorfeld hatte das Gremium ein Exemplar der Miet- und Benutzungsordnung zur Einsicht ins Räte-Informationssystem eingestellt bekommen.

GL Michler erklärte, dass es sich hierbei um ein Exemplar handelt, welches sich bereits mehrere Jahre bei der Zehntscheune in Kleinwallstadt bewährt hat. Natürlich sei das Begegnungshaus nicht eins zu eins mit der Zehntscheune zu vergleichen. Man müsse abwarten wie sich alles entwickelt und könne das Thema jederzeit wieder auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung nehmen.

Weiter ergänzte er, dass der Passus 6.4 insoweit angepasst wurde, dass die Gemeinde selbst bestimmen kann, welche acht Veranstaltungen pro Jahr länger abgehalten werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt der vorgestellten Miet- und Benutzungsordnung zu.

Abstimmung: 12:0

Im zweiten Teil ging es um den Mietzins für die Vereinsräume im OG des Begegnungshauses. Dieser sollte nach Auffassung der Verwaltung als eine Art „Anerkennungsgebühr“ festgesetzt werden, weil die Räumlichkeiten auch der Dorfgemeinschaft dienen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Mietzins wird auf 40 € pro Monat festgelegt. Hierzu kämen noch die Nebenkosten mit pauschal 15 € hinzu.

Beauftragte der Gemeinde Hausen: kostenfrei.
(z.B. Jugend- und Seniorenbeauftragte etc.)

Einzelbuchungen (inkl. Nebenkosten): 15 €.
(Satz für die Einzelnutzung aller Räumlichkeiten gleich)

Den in Hausen vertretenen und demokratisch legitimierten Parteien und Gruppierungen werden die Räumlichkeiten kostenfrei überlassen.

Um zu verhindern, dass möglicherweise auch radikalere Parteien die Räumlichkeiten nutzen möchten schlug 2. Bgm. Tienes vor, den Passus dahingehend abzuändern, dass die Räumlichkeiten „den im Gemeinderat befindlichen politischen Vertretungen“ kostenfrei überlassen werden.

GR Heß empfand die 250 Euro Mietpauschale für gewerbliche Nutzer als zu hoch. Weiter fragte er, was unter gewerblich zu verstehen sei. Daraufhin antwortete Bgm. Bein, gewerblich sei alles womit man Geld verdiene. Kämmerer Maidhof ergänzte, dass das Equipment welches im Saal vorgehalten wird, die Mietpauschale von 250 Euro rechtfertige. In der Zehntscheune Kleinwallstadt habe sich noch nie ein Gewerbetreibender über den Betrag beschwert. Zumal die Firmen die den Saal anmieten, oftmals auch Benutzungsgelder von ihren Seminarteilnehmern verlangen. Die Mietpauschalen können bei Bedarf im Nachgang noch angepasst werden.

Auf die Frage von 3. Bgm. Braun, ob sich schon ein Verein für die Räumlichkeiten interessiert habe antwortete Bgm. Bein, dass schon einige Vereine angefragt haben und ihn sich anschauen möchten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt der vorgestellten Miet- und Benutzungsordnung sowie dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmung: 12:0

6. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bein Kämmerer Peter Maidhof, der die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt und der Gemeinde Hausen ausgearbeitet hat und den Anwesenden die Zahlen vorstellte.

Bein erwähnte, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung die Haushalte mit dem gesamten Gemeinderat am 01.03.2024 im Rahmen einer Haushaltsklausurtagung ausführlich besprochen worden seien. In den aus seiner Sicht sehr informativen und kurzweiligen Stunden der Klausur wurden von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten richtungsweisende und gut durchdachte Entscheidungen getroffen. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang für die sehr gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

Nunmehr legte Kämmerer Peter Maidhof anhand einiger Power-Point-Folien den Anwesenden den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt dar.

Gemäß der anberaumten Tagesordnung wurde zunächst der Entwurf des **Haushaltsplanes 2024 der Verwaltungsgemeinschaft** vorgestellt, da die daraus resultierenden Zahlen – insbesondere die Höhe der Verwaltungs- und der Schulumlage – einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Etat der Gemeinde Hausen haben.

Korrekturen haben sich seit der Klausurtagung keine ergeben. Es wurde deshalb die Haushaltssatzung mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gegeben:

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr 2024.**

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit*

2.904.700 €

*und im **Vermögenshaushalt***

*in den Einnahmen
und Ausgaben mit*

192.800 €

ab.

§ 2 Kreditermächtigung

*Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **530.000 €** festgesetzt.*

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen

*Die **Verwaltungsumlage** wird auf **1.468.000 €** festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum **30.06.2023** (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:*

		Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt	(5.686 Einwohner)	1.102.000 €
Gemeinde Hausen	(1.888 Einwohner)	366.000 €

Verwaltungsumlage je Einwohner: 193,82 €

Die **Schulumlage** beträgt **952.200 €** und wird anteilig nach den Schülerzahlen zum **01.10.2023** folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

	Schulumlage
Markt Kleinwallstadt (240 Schüler bzw. Schülerin)	686.300 €
Gemeinde Hausen (98 Schüler bzw. Schülerin)	265.900 €
Schulumlage je Schüler:	2.859,46 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Aufgrund der vorgestellten Zahlen ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte, sodass das Gremium für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung seinen Verbandsräten empfahl, Haushaltssatzung und Haushaltsplan entsprechend zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (Empfehlungsbeschluss)

7. Beratung und Verabschiedung zum Haushalt 2024 der Gemeinde Hausen

Anschließend erläuterte Kämmerer Maidhof dem Gremium den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2024. Zuvor erinnerte daran, dass dem Gemeinderat Hausen in der Sitzung am 12.12.2023 bereits die ersten Eckdaten vorgestellt wurden.

Wie in den einleitenden Worten von Bürgermeister Bein erwähnt, hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer eigens anberaumten Klausurtagung am 01.03.2024 mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2027 eingehend auseinandergesetzt. Dabei wurde das Zahlenwerk einvernehmlich auf den Weg gebracht, sodass heute die formelle Beschlussfassung erfolgen kann.

Maidhof benannte anhand einer Power-Point-Präsentation nochmals die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Zuführungsbetrag beträgt 236.500 € und liegt damit deutlich über dem Betrag der Mindestzuführung (0 €).

Zum Ausgleich des Etats werden der Rücklage (u. a. aus dem Sollüberschuss des Jahres 2023) insgesamt 190.000 € entnommen, eine Kreditermächtigung ist in der Haushaltssatzung **nicht** vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2024.**

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.188.000 €
--------------------------------------	--------------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	687.900 €
--------------------------------------	------------------

ab.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Fragen aus den Reihen der Mandatsträger gab es keine. Sodann stimmte das Gremium einstimmig dem vorgestellten Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Hausen samt den dazugehörigen Anlagen zu und verabschiedete ebenso einstimmig die Haushaltssatzung in der vorstehenden Fassung.

Abstimmung: 12:0

GR Zimmermann lobte die gute Vorbereitung der Kämmerei in der Klausurtagung. Der aufgestellte Haushalt ist an den Notwendigkeiten und Möglichkeiten bemessen, die die Gemeinde Hausen hat. Er empfindet es als sehr ärgerlich, dass die zugesagten Zuschüsse so zögerlich fließen und die Gemeinde deshalb in Vorfinanzierung gehen muss.

Weiter berichtete GR Zimmermann, dass die Bezirksumlage auf 18 Prozent sinkt. Schwer nachvollziehbar sei dabei die Erhöhung der Kreisumlage. Der Kreis muss weniger an den Bezirk zahlen, verlangt aber mehr Geld von den Kommunen.

8. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauanträge

8.1 Nutzungsänderung von einem Wohnhaus mit Laden zu einem EFH und Dachsanierung/Energetische Sanierung

Fl.-Nr. 82, Alte Hauptstraße 1

Die Bauherrschaft plant den Umbau des auf dem Grundstück vorhandenen Wohnhauses mit Laden in ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück „Alte Hauptstraße 1“. In diesem Zuge soll auch das Dach saniert werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb der geschlossenen Bebauung der Gemeinde Hausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Folglich beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde Hausen. Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die geplante Nutzung zu Wohnzwecken ist demnach nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung wird gegenüber dem Bestand ebensowenig verändert wie die bestehende Bauweise.

Die wegemäßige und leitungstechnische Erschließung erfolgt über die Alte Hauptstraße.

Durch das Vorhaben wird kein Mehrbedarf an Stellplätzen ausgelöst.

Auf Nachfrage von GR Heß, ob die Nachbarunterschriften vorliegen antwortete Bgm. Bein, dass diese nicht benötigt werden, da es lediglich um eine Nutzungsänderung geht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Bauantrag auf Nutzungsänderung von einem Wohnhaus mit Laden zu einem EFH und Dachsanierung/Energetische Sanierung entsprechend den Bauvorlagen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: 12:0

8.2 Anbau eines Balkons im Obergeschoss, Teilüberdachung von Eingangsbereich im Erdgeschoss, Erweiterung der Zugangstreppen

Fl.-Nr. 99, Alte Hauptstraße 9

Die Bauherrschaft plant die Überdachung des rückwärtigen Hofes mit einem Balkon sowie die Erschließung dieses Balkons durch einen Treppenaufgang auf dem Grundstück „Alte Hauptstraße 9“.

Das Vorhaben liegt innerhalb der geschlossenen Bebauung der Gemeinde Hausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Folglich beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde Hausen. Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die geplante Nutzung dient Wohnzwecken und ist demnach nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Maß der baulichen Nutzung wird gegenüber dem Bestand ebensowenig verändert wie die bestehende Bauweise.

Die wegemäßige und leitungstechnische Erschließung erfolgt über die Alte Hauptstraße.

Durch das Vorhaben wird kein Mehrbedarf an Stellplätzen ausgelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem Bauantrag auf Anbau eines Balkons im Obergeschoss, Teilüberdachung von Eingangsbereich im Erdgeschoss, Erweiterung der Zugangstreppen entsprechend den Bauvorlagen zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: 12:0

9. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- GR Zimmermann fragte, ob die anvisierte Holzzuweisung bis Ende März fertig sein wird. Bgm. Bein erklärte, dass es Stück für Stück vorangehe. Nächste Woche möchte Herr Popp die Selbstwerber anweisen.
- Weiter wies GR Zimmermann auf den katastrophalen Zustand des Weges an der Festhalle zum Baulager der Glasfaser-Firma hin. Es sollte frühzeitig dafür gesorgt werden, dass sie das Gelände so verlassen wie sie es vorgefunden haben. Das beauftragte Büro ISB sollte hier mit einbezogen werden.
- 3. Bgm. berichtete von einem Zeitungsartikel über die Tempo-30-Regelung. Es sei eine Initiative gegründet worden, bei der schon einige Gemeinden im Umkreis dabei seien. Das Ganze kostet nichts. Er schlägt vor, sich dort als Gemeinde auch einzubringen. Bgm. Bein hat bereits davon gehört. Nachdem im Gremium Einverständnis bestand, wird er Kontakt aufnehmen und dem näher treten.
- GR Lebert fragte, ob die damalige Umleitungsstrecke auf dem Höhenweg von der Gemeinde Leidersbach, wie damals ausgemacht, noch hergerichtet wird. Der Weg sei teilweise ausgewaschen. Bgm. Bein wird dies abklären.
- Zum Schluss gab Bgm. Bein noch zwei Termine bekannt. Zum einen die Einweihungsfeier des Begegnungshauses, welche voraussichtlich am 04.05.2024 stattfinden wird. *(Anm. d. Verw.: Leider muss der 04.05.2024 aufgrund von Terminüberschneidungen noch einmal verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.)* Zum anderen der Tag der sauberen Flur am 23.03.2024 ab 9 Uhr.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.25 Uhr.

Hausen, den 18.03.2024

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Seitz
Protokollführerin